

18.06.93

In

Gesetzesbeschluß**des Deutschen Bundestages**

Gesetz zu den Übereinkommen vom 27. November 1990 über den Beitritt der Italienischen Republik, vom 25. Juni 1991 über den Beitritt des Königreichs Spanien und vom 25. Juni 1991 über den Beitritt der Portugiesischen Republik zu dem Schengener Übereinkommen vom 19. Juni 1990 (Gesetz zu Beitritten zum Schengener Übereinkommen)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 163. Sitzung am 17. Juni 1993 aufgrund der Nummer 3 der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß)
- Drucksache 12/5141 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu den Übereinkommen vom 27. November 1990 über den Beitritt der Italienischen Republik, vom 25. Juni 1991 über den Beitritt des Königreichs Spanien und vom 25. Juni 1991 über den Beitritt der Portugiesischen Republik zu dem Schengener Übereinkommen vom 19. Juni 1990
(Gesetz zu Beitritten zum Schengener Übereinkommen)

- Drucksache 12/3804 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 09.07.93

Erster Durchgang: Drs. 519/92

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu den Übereinkommen vom 27. November 1990 über den Beitritt der Italienischen Republik, vom 25. Juni 1991 über den Beitritt des Königreichs Spanien und vom 25. Juni 1991 über den Beitritt der Portugiesischen Republik zu dem Schengener Übereinkommen vom 19. Juni 1990 (Gesetz zu Beitritten zum Schengener Übereinkommen)

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 659. Sitzung am 9. Juli 1993 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 17. Juni 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.